

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.05.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0194 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 218010 Kostenstelle: 040-019-1000 Kostenträger: 2180-11 Investitionsnummer: Neue Investitionsnummer Sachkonto: 0890010		

Betreff: Neuausstattung und Möblierung des Hauptgebäudes der Mornewegschule und des Interimsgebäudes Hermannstraße 47

Vorlage vom: 12.05.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Neuausstattung und Möblierung nach Gesamtsanierung des Hauptgebäudes der Mornewegschule und des Interimsgebäudes Hermannstraße 47 wird zugestimmt.
Im Rahmen des Finanzhaushaltes 2015 werden 87.500,00 € unter der Kostenstelle 040-019-1000 bereitgestellt.
2. Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12. Mai 2014

Aufgrund § 158 des Hessischen Schulgesetzes sind die Schulträger verpflichtet, die Schulgebäude und die Schulanlagen mit den notwendigen Einrichtungen und pädagogischen Ausstattungen auszustatten.

Der Magistrat hat der Gesamtsanierung des Hauptgebäudes der Mornewegschule und der Unterbringung einzelner Jahrgangsstufen im Interimsgebäude Hermannstraße 47 mit einer Baukostensumme in Höhe von 875.000,00 € zugestimmt (Magistratsbeschluss-Nr. 23 / Vorlage-Nr. 2013/0421).

Bisher wurden auch Beschaffungen von beweglichen Gegenständen im Rahmen von Baumaßnahmen aus Mitteln des Eigenbetriebes Immobilienmanagement (IDA) finanziert.

Aufgrund der kaufmännischen Buchführung wurde diese Verfahrensweise geändert, da nur fest mit dem Gebäude verbundene Inventargegenstände im Wirtschaftsplan von IDA finanziert und abgeschrieben werden können.

Daher sind die beweglichen Ausstattungsgegenstände im Kernhaushalt zu etatisieren und abzuschreiben.

Erfahrungsgemäß entstehen Kosten in Höhe von ca. 10 % der Baukostensumme für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen.

Daher werden für die Neuausstattung und Möblierung des Hauptgebäudes der Mornewegschule und des Interimsgebäudes Hermannstraße 47 rd. 87.500,00 € erforderlich. Allein für die Ausstattung des Biologieraumes mit Fachraummobiliar entstehen Kosten von rund 12.000,00 €.

Wir bitten um Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 87.500,00 € im Finanzhaushalt 2015.

Darmstadt, 12. Mai 2014
40 I Sm/cs

Dezernat II

Dezernat IV

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer